

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-8/19

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG); Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BlmSchG und § 21a der 9. BlmSchV; Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Gießerei in der Breitendieler-Straße 20 in 63937 Weilbach, Fl. Nr. 2963, Gemarkung Weilbach durch die Fa. Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg

- 1. Mit Bescheid vom 17.06.2020 erhielt die Linde Material Handling GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.
- 2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Firma Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christian Harm, erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag auf dem Grundstück Fl. Nr. 2963 der Gemarkung Weilbach.
 - II. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst:

Kupolofen:

- Austausch des bestehenden Abgaskühlers durch einen neuen Luft Luft Kühler,
- Anpassung des genehmigten Abgasvolumenstroms von 31.000 m³/h auf 34.000 m³/h (Norm, trocken) und Zuführung zur Ofenentstaubung,
- Austausch des bestehenden Kupolofenschornsteins gegen einen neuen, Höhe über Erdgleiche: 35 m,
- Reduzierung der maximalen Lagermenge an Ofenstaub von 30 t auf 22 t.

Kernmacherei, (Kernschießmaschine) BE 2a:

Einführung eines neuen Additivs.

Kto.-Nr.: 10 006

Formerei, BE 3:

Raiba Großostheim-Obernburg

 Einsatz von Alkoholschlichte in Einzelfällen zur Beschichtung von Eingüssen der Gießformen,

IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06

SWIFT-BIC:

Ust-IdNr.:

GENODEF1ORE

DE 132115042

Unsere Öffnungszeiten: Hausadresse: Allgemeine Adressen: 8 - 16 Uhr 09371 501-0 E-Mail: poststelle@lra-mil.de 8 - 18 Uhr Brückenstraße 2 Telefon: Mo und Di Donnerstag 09371 501-79270 63897 Miltenberg Telefax: http://www.landkreis-miltenberg.de Mittwoch 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 SWIFT-BIC: RYLADEM1MII Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 SWIFT-BIC: GENODEF1MIL

(BLZ 796 665 48)

- Errichtung eines neuen Formwenders, Stilllegung des bestehenden, mit Abgaserfassung, Abgasvolumenstrom: 5.000 m³/h, und Zuführung Entstaubungsanlage BMD 3,
- BMD 3: Erhöhung des genehmigten Abgasvolumenstroms von 42.500 m³/h auf 47.500 m³/h (Norm, trocken).

Gussnachbehandlung, BE 6:

Strahlen, Halle 7

 Ersatz des Strahlhauses durch eine Durchlaufstrahlanlage mit Abgaserfassung, Abgassaugleistung 20.000 m³/h, und Zuführung Entstaubungsanlage BMD 2.

Gussputzen, Halle 7, Anbau

Errichtung und Betrieb eines Putzroboters zum automatischen Verputzen von Gussteilen mit Abgaserfassung der in der Kabine anfallenden staubförmigen Stoffe und Zuführung Entstaubungsanlage BMD 2.

Gussputzen; Halle 7

Reduzierung der manuellen Putzplätze auf insgesamt 3.

Lackieren, Halle 8

- Einsatz eines neuen, einzelnen Lacksystems mit dazugehörigem Härter als Struktur- und Decklack für die Oberflächenbehandlung von Gussteilen,
- Verringerung der Trocknertemperatur,
- Wechsel des Verdünners zum Reinigen und Spülen der Lackieranlage.

Änderung der Zuluftzuführung in den Hallen 6 und 7:

- Betrieb einer raumlufttechnischen Anlage (RLT) für die Hallen 6 und 7 auf Stahlbühne im Außenbereich zwischen dem Gebäudekomplex der Halle 1 -7 und der Halle 9.
- Umbau der Entstaubungsanlage BMD 2, Umstellung der Luftführung von 100 % Umluft auf 100 % Fortluft mit einem Abgasvolumenstrom von 106.000 m³/h,
- Vorwärmung Zuluft der RLT- Anlage durch Einbau eines Wärmetauschers zur Nutzung der Abwärme aus dem Abgas von BMD 2 sowie an der RLT- Anlage durch Einsatz von 2 Gasflächenbrenner.
- III. Dieser Genehmigung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die Firma Linde Material Handling GmbH mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag vom 13.05.2019, ergänzt am 06.09.2019 und am 18.11.2020, für dieses Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2963 der Gemarkung Weilbach beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat:
 - Antrag
 - Allgemeine Angaben
 - Umgebung und Standort der Anlage
 - Anlagen- und Verfahrensbeschreibung
 - Angaben zur Luftreinhaltung
 - Angaben zum Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen

- Angaben zur Anlagensicherheit
- Angaben zu den Abfällen
- Angaben zur Energieeffizienz
- Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung
- Bauordnungsrechtliche Unterlagen
- Angaben zum Arbeitsschutz
- Angaben zum Gewässerschutz
- Angaben zum Naturschutz
- Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung

IV. Aufhebung der Nebenstimmungen anderer Bescheide:

- Ziffer 1.2 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 28.11.2016, Nr. 41-8240.121-12/16, wird bezüglich der Emissionsbegrenzungen an Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid aufgehoben und durch Ziffer 2.2.1.3 dieses Bescheides ersetzt. Die Emissionsbegrenzung für Gesamtkohlenstoff gilt unverändert fort.
- Ziffer 1.2 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 09.08.2007, Nr. 41.1 8240.121-47/07, wird bezüglich der Emissionsbegrenzungen an gasförmigen anorganischen Fluor und seinen gasförmigen Verbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff aufgehoben und durch Ziffer 2.2.1.2 dieses Bescheides ersetzt.
- Die Emissionsbegrenzungen für Rhodium, Palladium und Platin unter Ziffer 3 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 09.08.2007, Nr. 41.1 8240.121-47/07, werden aufgehoben.
- Ziffer 1.4.2 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 28.11.2016, Nr. 41-8240.121-12/16, wird bezüglich der Emissionsbegrenzungen an Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub aufgehoben und durch Ziffer 2.2.2.1 dieses Bescheides ersetzt. Die weiteren unter Ziffer 1.4.2 genannten Emissionsbegrenzungen gelten unverändert fort.
- Die in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 14.08.2008, Nr. 411
 8240.121-70/07 unter Ziffer 3.2 zur kontinuierlichen Überwachung von Emissionen festgelegten Nebenbestimmungen werden aufgehoben und durch Ziffer 2.4 dieses Bescheides ersetzt.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Abfallentsorgung, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Wasserrecht, zum Baurecht und zum Naturschutz erteilt.

V. Der Bescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 26.06.2020 bis einschließlich 09.07.2020 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 155, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, 18.06.2020 Landratsamt Miltenberg

Scherf Landrat